

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion
GLS-Str.11
64850 Schaafheim

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Reinhold Daniel
Wilhelm-Leuschner-Str.3
64850 Schaafheim

Schaafheim, den 04.04.2022

Sehr geehrter Vorsitzender der Gemeindevertretung,

Die Fraktion Die Grünen stellt folgenden Antrag.
Wir bitten um Berücksichtigung des Antrages auf der Tagesordnung der nächsten Bau-
Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 25.4.2022 und Haupt- und Finanzausschuss am
27.04.2022 sowie auf der Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 02.05.2022.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schwöbel-Lehmann

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertreterversammlung möge beschließen:

- a) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Aufstellung über die internen und externen Kosten für ein Flächenpooling der Windvorrangflächen der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen (z.B.: Planungskosten, Anwaltskosten und Gründungskosten für eine Gesellschaftsform).
- b) Mit einem Rechtsanwalt die Vor- und Nachteile des Flächenpoolings mit interessierten Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen zu beraten.
- c) Vor- und Nachteile des Flächenpoolings bei Nichtrealisierung der Windkraftanlagen zu besprechen und abzuwägen – wie z.B. durch ein mögliches Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Ausweisung von „2-88“.
- d) Vor- und Nachteile des Flächenpoolings bei genossenschaftlichen Modellen, bei denen Bürgerinnen und Bürger finanziell in die Windkraftanlagen investieren können.

Begründung

In dem folgenden Text:

[\(PDF\) Flächenmanagement bei Windenergieentwicklung : praktische und rechtliche Aspekte von Poolingverträgen \(researchgate.net\)](#) letzte Abruf am 04.04.2022 um 15.09 h

Siehe Link: <https://kurzelinks.de/rui5>

„ Anders als die zahlreichen öffentlich-rechtliche gelagerten Fragen des Windenergieausbaus, etwa im Rahmen der Flächennutzungsplanung oder der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung, gibt es zur nicht minder wichtigen Frage der zivilrechtlichen Flächensicherung und gemeinschaftlichen Flächenentwicklung vergleichsweise wenig wissenschaftliche Fundstellen. Der folgende Beitrag befasst sich mit einem zivilrechtlichen Teilaspekt der Flächensicherung und -entwicklung, dem Windenergie-Flächenpooling, bei dem mehrere Grundstückseigentümer zum Zweck der optimalen Entwicklung ihrer Grundstücke zur Windenergienutzung zusammenarbeiten. Der Artikel gibt hierzu einen Überblick über praktische und rechtliche Fragen.“

Bei der Veranstaltung am 26.03.2022 wurde die hohe Anzahl von 40 Grundstückseigentümer in der Vorrangfläche „2-88“ diskutiert. Weiterhin wurde nach Erbrecht und Weiterverkauf gefragt. Besonders die Aussage, dass jeder Vertrag aufgelöst werden könne, macht eine Rechtssicherheit zwischen so vielen Vertragspartnern schwierig.

Wir erhoffen uns Antworten auch auf folgende Fragen:

Welches Gremium der Gemeinde sollte darüber entscheiden, wer mit in den Flächen-Pool darf und wer nicht?

Was passiert, wenn Grundstückseigentümer ihre Flächen verkaufen oder in einigen Jahren Erbengemeinschaften entstanden sind?

Welche Vertragsform wahrt am besten den „gemeindlichen Frieden“ und bringt gleichzeitig die meisten Vorteile für Eigentümer, Gemeinde und eine Bürgerbeteiligung?

Besonderes Interesse ist auch die Auswirkung von Flächenpooling, d.h. Vor- und Nachteile des Flächenpoolings bei genossenschaftlichen Beteiligungsmodellen – um Beispiel mit der Entega und der Energiegenossenschaft Starkenburg.